Dörzbacher Gemeindebote



MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE

50. Jahrgang | Freitag, den 16. Juni 2023 | Nr. 24





Am Sonntag, 18. Juni 2023,
17.00 Uhr
in der Dreifaltigkeitskirche Dörzbach
am Marktplatz

Alle Termine auf: de.visionforafrica-intl.org/visionchoirtour2023
EINTRITT FREI. Spendenerlös geht an Vision for Africa Intl.

Amtliche Bekanntmachungen

Rathaus geschlossen

Am Montag, 03.07.2023 ist das Rathaus wegen einer internen Schulung geschlossen. Bitte planen Sie Ihre Behördengänge rechtzeitig.

Halbseitige Sperrung in Meßbach

Vom 23.06. bis 26.06.2023 ist die Siedlungsstraße in Meßbach im Bereich der Abzweigung Sommerberg halbseitig gesperrt. Wir bitten um Beachtung!

Dörzbach

Die Gemeinde Dörzbach sucht zum 01.09.2023

einen „Bundesfreiwilligen“

für die Einsatzstelle Grundschule Dörzbach

Alle Bürgerinnen und Bürger, die ihre Pflichtschulzeit absolviert haben, können Bundesfreiwilligendienst machen: Junge Menschen nach der Schule, Menschen in mittleren Jahren und Seniorinnen und Senioren.

Haben Sie Interesse? Dann würden wir uns über Ihren Anruf freuen.

Auskünfte und Informationen erhalten Sie bei Hauptamtsleiterin Claudia Konrad Tel. 07937/911912.

Austräger gesucht

Für die Zustellung des Gemeindeboten in einem Teilbereich von Dörzbach sucht die Gemeinde einen

Austräger (m/w/d),

der den Gemeindeboten zuverlässig am Freitagnachmittag austrägt. Interessierte Bürger/innen können sich telefonisch unter der Telefonnummer 07937/91190 oder beim Bürgermeisteramt melden.





Hohenlohekreis – STADTRADELN 18.06. – 08.07.23

„Mir staiche uff!“ - und das gemeinsam!
Großes Eröffnungsevent am Tag der Mobilität am 18.6. in Künzelsau auf den Wertwiesen beim Freibad.
Schon zuvor, von 10 –11 Uhr gibt es als besonderen „Bonbon“ zum 50-jährigen Jubiläum des Hohenlohekreises Loops mit integrierter 50 für bis dahin angemeldete Stadtradelnde, solange verfügbar.

IMMER GUT INFORMIERT
MIT DEM MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE.

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, 20.06.2023 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Tagesordnung:

1. Fragen der Einwohner
2. Einvernehmen in Baugenehmigungsverfahren
 - 2.1 Bauantrag im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Flst. 3777 in der Wilhelm-Roesler-Str. 21 in Dörzbach-Hohebach
 - 2.2 Bauantrag im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Wirtschaftsgebäudes für Abstellräume / Müll / Lager in der Hinteren Bachstraße 25 in Dörzbach-Hohebach
 - 2.3 Bauantrag zum Neubau eines Grüngutplatzes sowie immissionsschutzrechtliche Genehmigung auf Flst. 577, 576, 793, 574 in Dörzbach-Hohebach
3. 11. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Krautheim Dörzbach Mulfingen (Teilflächennutzungsplan Windkraft)
 a) Abwägung der während der frühzeitigen Behörden- und Bürgerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen
 b) Beschluss über die Nichtfortsetzung des Verfahrens Vorstellung durch das Büro Klärle, Herrn Ettwein
4. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen. Im Anschluss daran findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Andy Kümmerle, Bürgermeister

Wegen Waldbrandgefahr – Sperrung der Grillstellen im und am Wald

Aufgrund der anhaltenden Hitze und Trockenheit der letzten Wochen ist die Waldbrandgefahr stark gestiegen.
Die Benutzung der Wald-Grillstellen ist deshalb im Gemeindegebiet mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres untersagt. Offenes Feuer, dazu zählt auch das Rauchen, ist im Wald vom 1. März bis zum 31. Oktober generell verboten. Auch mitgebrachte Grillgeräte, egal mit welcher Energiequelle diese betrieben werden, dürfen im Wald nicht benutzt werden. Gefährlich sind auch Auto-Katalysatoren, die bei laufendem Motor hohe Temperaturen erreichen und beim Parken über trockenem Gras oder Laub schnell einen Brand entfachen können. Deshalb sollten Autobesitzer auch in ihrem eigenen Interesse nicht außerhalb befestigter Straßen und Plätze parken.
Eine entscheidende Verringerung der Waldbrandgefahr könnten nur große Mengen Niederschlag bringen, die jedoch nicht in Sicht sind.

Auch möchten wir darauf Hinweis, dass aufgrund dessen momentan keine Reisigverbrennungen genehmigt werden.

Wir bitten um Beachtung und Einhaltung.

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE DÖRZBACH

Herausgeber:	Gemeindeverwaltung Dörzbach E-Mail: gemeindebote@doerzbach.de Internet: www.doerzbach.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:	Andy Kümmerle, Bürgermeister
Verlag:	Krieger-Verlag GmbH Postfach 11 03, 74568 Blaufelden Telefon 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90
Redaktionsschluss:	Dienstags, 12.00 Uhr
Erscheinungsweise:	wöchentlich

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Ausschreibung Jahresprogramm 2024
Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat das Jahresprogramm 2024 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 26. Mai 2023 im Staatsanzeiger ausgeschrieben.

Das ELR
Mit dem ELR hat das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2024 ist, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen und dabei auch den Klimaschutz zu berücksichtigen. Daher wird die Nutzung vorhandener Bausubstanz besonders gefördert. Zudem sind ab diesem Programmjahr Neubauprojekte in den Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen nur noch förderfähig, sofern die Tragwerkskonstruktion überwiegend aus einem CO2-speichernden Material (z.B. Holz) besteht.
Projektträger und Zuwendungsempfangende können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Wo liegen die Förderschwerpunkte?
Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen **Grundversorgung** mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien und Handwerksbetriebe. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinstunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem erhöhten Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei zusätzlichem CO2-Speicherzuschlag) gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt **Wohnen/Innenentwicklung** werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen), innerörtliche Nachverdichtung (ortsbildprägende Neubauten unter Verwendung CO2-speichernder Baustoffe), Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelagen sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt bei Modernisierungen, Umbauten und Aufstockungen 50.000 €, bei Umnutzungen bis zu 60.000 €. Neubauten in Baulücken werden mit bis zu 30.000 € gefördert. Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der im Jahresprogramm 2024 zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt. Neu ist die Möglichkeit, Projekte auch in Baugebieten der 70er-Jahre zu fördern, sofern das Wohngebiet direkt oder über ältere Bebauung mit der Ortsmitte verbunden ist.

Im Förderschwerpunkt **Arbeiten** werden vorrangig Projekte unterstützt, die zur Umnutzung oder Weiterentwicklung vorhandener Bausubstanz beitragen. Auch die Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern ist ein wichtiges Förderziel. Gefragt sind Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen.

CO2-Speicherzuschlag
Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, CO2 bindende Baustoffe im Tragwerk wie z.B. Holz einsetzt, kann in definierten Fällen einen Förderzuschlag von 5 %-Punkten auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen möglich ist.

Antragsverfahren
Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten auch die privaten Projekte.
Das MLR entscheidet im Frühjahr 2024 über die Aufnahme in das ELR.
Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten bis spätestens 25.08.2023 bei der Gemeinde vorliegen.
Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, so wenden Sie sich an Frau Konrad, Tel. 07937/9119-12, E-Mail: claudia.konrad@doerzbach.de, um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen.
Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die vor der Programmentscheidung im Jahr 2024 nicht begonnen sind und im Jahr der Förderentscheidung begonnen werden.
Weitere Informationen über die Fördervorrausetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/ oder unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/elr-antragstellung/
Gemeinde Dörzbach, 12. Juni 2023

Landratsamt Hohenlohekreis

Landratsamt Hohenlohekreis vormittags geschlossen
Personalversammlung am 22. Juni 2023
Am Donnerstag, 22. Juni 2023, ist das Landratsamt Hohenlohekreis sowie alle Außenstellen vormittags wegen einer Personalversammlung geschlossen. Ab 14 Uhr sind die Dienststellen wieder regulär geöffnet.